

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

12.2.1816 (Nr. 43)

# Großherzoglich Badische

# Staatszeitung.

Nro. 43.

Montag, den 12. Febr.

1816.

## Deutschland.

Karlsruhe, den 11. Febr. Der großherzogl. Hof hat heute, wegen des Ablebens Ihrer königl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, gebornen Prinzessin von Sachsen-Weimar, die Trauer auf 4 Wochen angelegt. — Der königl. württembergische Gesandte, Graf v. Gallatin, hatte die Ehre, heute Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge in einer feierlichen Audienz das Notifikations schreiben Sr. Maj. des Königs von Württemberg von der am 24. v. M. zu Petersburg vollzogenen Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Württemberg mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Katharina, verwittweten Herzogin von Oldenburg, zu überreichen.

Am 10. d. ist von Seite des Frankfurter Senats Nachstehendes bekannt gemacht worden: Auszug des Protokolls des Senats der freien Stadt Frankfurt, d. d. 9. Febr. 1816. Als verlesen ward eine Vorstellung de praesentato 7. d., samt anliegenden Protokollen, wonach 51 der 56 am 1. d. in den 14 Quartieren erkieseten Wahlmänner den Wunsch äußern, daß wegen der am 1. d. von mehreren hiesigen Bürgern eingereichten Verwahrung, zu Herstellung des gegenseitigen Vertrauens und (ihrer Ansicht nach) höchstnötigen Beruhigung der Bürgerschaft, der Senat die Versicherung ertheilen möge, „daß es nie so angesehen werden könne und solle, als habe sich die Bürgerschaft durch die vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Wahlen das mindeste an jenen politischen Gerechtsamen vergebem, die ihr aus der Wiener Kongressakte oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrechte hiesiger Stadt zustehen“, ward beschlossen: Nachdem 1) von ältesten Zeiten her es zu den wichtigsten Pflichten des Rathes gehört hat, über alle und jede Gerechtsame, welche der hiesigen Stadt, der gesamten Bürger-

schaft, und darunter einer jeden Klasse derselben, so wie selbst jedem einzelnen Bürger zustehen, sorgfältigst zu wachen, auch so oft, wann und wo es nöthig seyn dürfte, solche zu vertreten, 2) bei dem hohen Werth, welchen der Rath in die, von den allerhöchsten Mächten, durch die allergnädigste Erklärung vom 14. Dez. 1813, der hiesigen Stadt wiederum verliehene, und durch den 46. Art. der Wiener Kongressakte, mit Aeußerung einer besondern Sorgfalt für die Festsetzung und Erhaltung ihrer innern Verfassung, bestätigte, auch forthin durch die deutsche Bundesakte bekräftigte Freiheit und Selbstständigkeit setzt, desselben Bemühen, Absichten und Bestreben nur auf Erhaltung dieses edelsten Kleinods bisher gerichtet gewesen sind, auch fernerhin auf die Erhaltung aller davon abhängigen politischen und bürgerlichen Gerechtsame pflichtmäßig gerichtet seyn werden, sodann 3) die, vom Rath durch die Publikaten vom 15., 27. und 30. Jan. d. J. eingeleitete Niedersetzung einer Kommission von dreizehn aus den verschiedenen Ständen, um alle und jede Wünsche der löblichen Bürgerschaft und eines jeden Einzelnen derselben, in Ansehung der definitiven Regulirung der hiesigen Stadtverfassung, aufzunehmen, mit einander zu vergleichen, zu prüfen und zu begutachten, so wie hauptsächlich die darin mitenthaltene ausdrückliche Versicherung des Rathes, daß derselbe einseitig definitiv darüber nichts entscheiden, sondern in Ansehung des hiesigen Verfassungswesens durchaus nach der weisesten und wohlthätigen Vorschrift des 46. Art. der Wiener Kongressakte, welche der Rath und die gesamte Bürgerschaft, so wie jeder Einzelne, in gleicher Mafen tiefschuldigst zu verehren haben, und gegen welche, ohne schwere Verantwortlichkeit, keiner Seits Anmassungen statt finden können, im Falle, daß gegen alles Erwarten eine gütliche Vereinigung nicht gelingen sollte, sich benehmen wolle, alle und jede Verwahrung der Gerechtsamen, welche der hie-

figen Stadt und Bürgerschaft aus der gedachten Wiener Kongressakte und aus der deutschen Bundesakte erwachsen sind, unläugbar um so entbehrlicher machen, als des Senats Absicht auch bei dieser Einleitung so sichtlich nur auf Erhaltung dieser Gerechtsame, und auf ein vereinigt Bemühen, solche durch eine weise und wohlgeordnete Stadtverfassung noch des mehreren zu befestigen, und für alle hiesige Bürger fruchtbar zu machen, hinczielt, so muß es zu des Senats Bedauerniß gereichen, wenn darüber von einzelnen Bürgern immer noch ein Mißverständniß und Zweifel, zu einiger Beunruhigung der von dem wahren Verhältniß etwa nicht genau unterrichteten übrigen löblichen Bürgerschaft, geäußert werden will. Obgleich nun 4) es ausser dem Auftrag der zusammenberufenen 56 Wahlmänner liegt, ausser der Wahl von 10 Mitgliefern zu der Kommission der XIII, andere Gegenstände im Namen der gesamten Bürgerschaft in Deliberation zu nehmen, oder sich als Verwahrer der hiesiger freien Stadt und der gesamten löblichen Bürgerschaft zustehenden, und von dem Rath nie bestrittenen Gerechtsamen darzustellen, so kann doch dem Senat die Beruhigung selbst jener 51 Wahlmänner, und von dem Vertrauen zur Wahl beehrten ansehnlichen hiesigen Bürger, welche die obgedachte Versicherung wünschen, um so weniger gleichgültig seyn, als mehr demselben die Kundwerdung seiner nur auf das Wohl des hiesigen gemeinen Stadtwesens gerichteten Gesinnungen am Herzen liegt. Hiernach wäre 5) diese Erklärung und wiederholte Versicherung des Senats dem vorstehenden Mitglied der 56 Wahlmänner, mit dem Beifügen, daß Senatus nunmehr dem unverzügerten Vollzug der obhabenden Wahl von 7 Personen aus allen Ständen der hiesigen löblichen Bürgerschaft und aus dreien aus der Mitte des löbl. Bürgerkollegs, nach Massgabe des erhaltenen Auftrags, längstens bis Mittwoch, den 14. laufenden Monats, entgegen sehe, schriftlich zu weiterer Bekanntmachung mitzutheilen; auch ist 6) weil das Protokoll zur obgedachten bei Rath eingereichten Vorstellung im Druck erschienen ist, dieses Konklusum gleichfalls dem Druck zu übergeben.

Das königl. baier. Intelligenzblatt des Rezatkreises enthält folgendes Publikandum: Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ic. Auf die wegen der Verhältnisse der Zeit an Se. königl. Maj. gerichteten allerunterthänigsten Anträge und Bitten der Städte Ansbach,

Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg und Schwabach, und der Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Neustadt, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Uffenheim und Windsheim, welchen seitdem auch die Landgerichte Altdorf, Mt. Bibart, Cadolzburg, Feuchtwang, Forchheim, Gräfenberg, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Höchstädt, Letershausen, Wassertrüdingen und die Herrschaftsgerichte Burghaslach, Mt. Einersheim, Schwarzenberg, Seehaus und Egenheim beigetreten sind, haben Se. kön. Maj. unterm 20. Jan. mit höchstleigener Namensunterschrift erwiedert, daß Allerhöchstdenselben dieser reine Ausdruck treuer Ergebenheit Ihrer fränkischen Städte und Gemeinden zum besonderen Wohlgefallen gereiche, und das königl. Vertrauen auf die feste Anhänglichkeit Ihrer geliebten Unterthanen erhöhe; mit gleichem Vertrauen dürften aber auch diese Unterthanen sich fortwährend der beruhigenden Ueberzeugung überlassen, daß Se. königl. Maj. auch in der gegenwärtigen Nationalangelegenheit kein anderes Gesetz vor Augen behalten würden, als das allgemeine Wohl Ihrer getreuen Unterthanen. Ansbach, den 31. Jan. 1816. Königl. Generalkommissariat des Rezatkreises. v. Lang, Direktor.

Am 3. d. starb zu Leipzig der kön. sächs. geh. Kammerath, Banquier Frege, Ritter des königl. schwed. Gustav-Wasa-Ordens.

#### F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. d. statete Hr. de Villele, im Namen der Zentralkommission, über den die Wahlen betreffenden königl. Gesetzentwurf, und Hr. St. Aldegonde, im Namen der Petitionskommission, über mehrere eingegangene Petitionen Bericht ab. Eine dieser letztern, von einer großen Zahl Einwohner des Departement der Rhonemündungen unterzeichnet, und die Bestrafung des Marschalls Massena fordernd, wurde, nach einigen lebhaften Debatten, an den Kriegsminister verwiesen.

Eine königl. Verordnung vom 5. d. errichtet zu Gunsten der Pariser Nationalgarde, anstatt der, dem ganzen Königreich gemeinschaftlichen Lilie, ein eigenes Ehrenzeichen, welches aus einer blau und weiß emailirten Dekoration in Silber, mit dem kön. Bildniß und den Worten, Treue, Ergebenheit, auf einer, und einer Lilie, dann den Worten, 12. Apr. und 3. Mai 1814, 19. März u. 8. Jul. 1815, auf der andern Seite, besteht. Die-

ses Zeichen wird an einem weißen Bande mit blauen Randstreifen getragen, und für diejenigen, die sich im Dienste besonders hervorgethan haben werden, in Gold statt in Silber seyn. Allen, welche dormalen die Lilie zu tragen berechtigt sind, haben Ansprüche darauf. Diejenigen hingegen, welche diese Berechtigung noch nicht haben, können erst nach zwei Jahren wirklichen Dienstes bei der Nationalgarde zu dem neuen Ehrenzeichen gelangen.

Der Maire der Stadt Nantes hat kürzlich folgendes verordnet: Alle die, welche verdächtige Hunde getödtet oder verwundet haben, sollen die Klinge ihres Gewehrs durch Kohlen oder glühende Asche ziehen, sie mit feinem Sande säubern, und hierauf mit Oehl tränken. Man soll nicht vergessen, das Innere der Scheide mit warmem Wasser zu waschen, in welchem man für einen Sols Pottasche hat vergehen lassen &c.

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu  $61\frac{1}{10}$ , und die Bankaktien zu  $105\frac{1}{2}$  Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Die von dem Lord Kanzler abgelesene Rede des Prinzen Regenten bei Eröffnung des Parlaments am 1. d. lautete wie folgt: „Milords und meine Herren, Se. kön. Hoh. der Prinz Regent haben uns befohlen, ihnen den tiefen Schmerz auszudrücken, den Sie über die Fortdauer der beklagenswerthen Krankheit Sr. Maj. empfinden. Der Prinz Regent hat uns beauftragt, ihnen zu erkennen zu geben, wie sehr es Ihn freut, sie unter Umständen versammelt zu sehen, die ihm erlauben, die Wiederherstellung des Friedens in Europa ihnen anzukündigen. Die glorreichen und entscheidenden Siege der Waffen Sr. Maj. und Ihrer Allirten haben, gleich beim Anfang des Feldzugs, die Herstellung der Gewalt Sr. allerchristl. Maj. in der Hauptstadt Ihrer Staaten herbeigeführt. Seitdem haben alle Anstrengungen Sr. kön. Hoh. die Anordnungen zum Zwecke gehabt, die Ihnen am geeignetsten schienen, Europa eine dauerhafte Sicherheit und Ruhe zu verschaffen. Natürlich mußten diese Anordnungen manche Schwierigkeiten finden; aber der Prinz Regent ist überzeugt, daß man anerkennen wird, daß diese Schwierigkeiten durch Mäßigung und Festigkeit besiegt worden sind. Zweimal haben die Wölfer des festen Landes ihre Befreiung der innigen Verbindung, die glücklicher Weise unter den allirten Mächten geherrscht hat, zu verdanken gehabt. Sie werden

fühlen, wie wichtig es ist, in ihrer ganzen Stärke diese Allianz zu handhaben, die schon so viele Vortheile gebracht hat, und die beste Bürgschaft für die Dauer des Friedens darbietet. Der Prinz Regent hat Befehl gegeben, ihnen die Abschriften mehrerer Traktaten und Konventionen vorzulegen. Die außerordentliche Lage, in welche die Mächte Europa's durch die auf die französl. Revolution gefolgten Umstände und vorzüglich durch die Ereignisse des verfloffenen Jahrs versetzt worden, haben die Allirten veranlaßt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche sie als unumgänglich nothwendig für die allgemeine Sicherheit ansehen. Da Se. königl. Hoheit, vollkommen von der Gerechtigkeit und Klugheit dieser Maßregeln überzeugt, dazu mitgewirkt haben, so zählen Sie fest auf ihre Zustimmung bei allen Verfügungen, welche die Vervollständigung dieser Maßregeln noch nothig machen könnte. (B. f.)

#### N i e d e r l a n d e.

In Brüsseler Zeitungen vom 5. d. liest man: Hr. Fagel, Botschafter Sr. Maj. am königl. französl. Hofe, und Hr. Leclercq, Gen. Prokurator am Gerichtshofe von Lüttich, sind zu Kommissarien-Schiedsrichtern für das Liquidationsgeschäft zu Paris ernannt. — Gen. Baron von Alten, einer der Ruhmgefährten des Herzogs von Wellington in den denkwürdigen Feldzügen von Portugal und Spanien, ist, kaum wiederhergestellt von seinen in der Schlacht von Waterloo erhaltenen schweren Wunden, vorgestern aus hiesiger Stadt abgereist, um das Kommando über das hannöversche Kontingent zu übernehmen, das Conde' und die dortige Gegend besetzt hält. — Die braven Schotten, deren Betragen und sanfte Sitten ebenso bewundernswerth sind, als ihre Unerfrodenheit im Kampfe, haben uns gestern Morgens verlassen, um sich nach Ostende zu begeben. Eine zahllose Menge Volks begleitete sie bis auf eine große Strecke von der Stadt; die besten und herzlichsten Wünsche aller Einwohner folgten ihnen &c.

#### D e s t r e i c h.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 3. d.: „Von Seite des Hofkriegsraths sind mehrere kürzlich angeordnete Truppenmärsche eingestellt worden. Auch hat derselbe gestern die Auflösung des Armeefuhrwesens angeordnet.“

#### S c h w e i z.

Öffentliche Nachrichten aus Basel vom 6. d. melden:

Am 3. d. wurden im Gasthose zum Storch zwei eben angekommene Franzosen, die am folgenden Morgen ihre Reise fortsetzen wollten, verhaftet, und ihre Papiere weggenommen. Sie befinden sich noch heute, aber unter Wache und in verschiedenen Zimmern, in gedachtem Gasthose. Ihre Verhaftung geschah auf Requisition des franz. Gesandten, der deshalb von Bern eine Staffette nach Basel geschickt hatte. Das Gerücht giebt sie für Teilnehmer an einer gefährlichen Verschwörung in Frankreich aus. Einer nannte sich Montausier; vermuthlich reisten beide unter falschen Namen.

#### Todes-Anzeige.

Heute frühe starb mein Sohn, Friedrich Wagner, Wilhelms in Auggen, in einem Alter von 23 Jahren, an der Auszehrung. Ich hatte die Freude, ihn vor einem Jahre gesund, gebildet und mit den besten Zeugnissen seiner Lehrer von der Universität zurückkehren zu sehen. Hätte ich mit ihm nur seine Tugend und seine Bildung zu betrauern, ich würde wohl Trost finden können; aber ich verlor einen treuen, friedlichen, tugendhaften Sohn, den alle seine Bekannten eben so liebten, wie ich ihn liebte, und das ist hart für einen alten Vater. Gott führe mein gebrochenes Herz zur Ruhe. Ich mache diese Nachricht hiermit allen Freunden des Verstorbenen bekannt, und danke ihnen, das ist das einzige, was ich thun kann, für die ihm erwiesene Liebe.

Rippenheim, den 2. Febr. 1816.

Friedrich Wagner,  
Ankerwirth.

#### Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 13. Febr.: Das Inognito, oder: Der König auf Reisen, Original-Lustspiel in vier Aufzügen, von Biegler.

Ladenburg. [Wichmärkte betr.] Um den der Stadt Ladenburg von höherer Behörde schon längst bewilligten, und durch bestehende Geredtsame, 3 Wichmärkte, und zwar den 1ten Dienstag nach Petri Stuhlfeier, den 2ten Dienstag nach Pantkathl, und den 3ten Dienstag nach Maria Himmelfahrts-Tag halten zu dürfen, dormalen wiederum Aufkommen zu verschaffen, ladet man alle Handwerksleute zum Besuch derselben hiermit ein, verspricht ihnen gute und billige Behandlung, bequeme Unterkunft für das Vieh, auch auf eine angemessene Zeit Freiheit von Entrichtung des Marktgelbes, dann demjenigen, welcher das schönste Stük Rindvieh und das ausgezeichneteste Pferd auf den ersten Markt bringt, einem jeden ein angemessenes Geschenk, bemerkt sofort, daß die Tage, an welchen diese drei Märkte gehalten werden, in dem in Heidelberg gedruckten Kalender, der schnelle Bothe aus der Rheinpfalz, angezeigt seyen.

Ladenburg, den 3. Febr. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtrath,  
Reinecker.

Blumenfeld. [Unterpfindsbücher = Erneuerung betr.] Mittels Erlasses des Großherzogl. Badischen hochlöbl. Sekretärsdirektoriums in Konstanz vom 18. praes. 25. März v. J. No. 3592 ist die Legitimation zur Erneuerung der Unterpfindsbücher, auch Errichtung der Grund- und Lagerbücher, für den Distrikt Blumenfeld anher ertheilt worden; es mußten aber diese Geschäfte, um nicht etwas Unvollständiges aufzukommen, der Zeitumstände wegen, bisher unterbleiben. Nach nunmehr erfolgtem Verübergange derselben findet man sich jetzt in

dem Stande, besagte Geschäfte vornehmen zu können, und ladet daher sämtliche Obligationenbesitzer von hier nachbenannten Orten ein, beglaubte Abschriften von ihren in Händen habenden Originalobligationen zur Berichtigung der Unterpfindsbücher anher abzuliefern, als:

Von Weuern, ohnweit Bisingen;

- Bietzingen;
- Binningen mit den Höfen;
- Bisingen;
- Blumenfeld;
- Dachingen mit den Höfen;
- Ebringen;
- Fizingen mit den Höfen;
- Kommingen;
- Leisferdingen;
- Mühlhausen mit den Höfen;
- Nordhalten mit dem Neuhaus;
- Niedheim;
- Schlatt am Randen;
- Thalheim;
- Thengenstadt;
- Thengendorf mit dem Berghof;
- Thengenhinterburg;
- Uttenhofen;
- Watterdingen;
- Weil;
- Weiterdingen mit den Höfen, und
- Wies mit den Höfen.

Die Erneuerung der Unterpfindsbücher wird mit dem 1. des nächstkünftigen Monats März den Anfang nehmen. Zu der Einlieferung der abschriftlichen Obligationen muß man indessen den äussersten Termin bis auf und mit dem 1. Mai d. J. bestimmen, und zwar mit dem Beifuge, daß die Obligationenbesitzer oben genannter Orte bei den verspäteten, oder gar nicht geschenehen beglaubten abschriftlichen Eingaben ihrer Obligationen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen Nachtheile aus dem Unterlasse entstehen, für die man dann, weder von Seite der Ortsvorstände, noch vielweniger von diesseits, verantwortlich ist.

Blumenfeld, den 25. Jan. 1816.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.

Wagner.

Durlach. [Kauf- oder Bestand-Antrag.] Die nächst der Untermühle dahier gelegenen, zu der privilegierten Kottonfabrik und Weißbleiche eingerichteten Gebäude und dazu gehörigen Geräthschaften, werden hiermit zum Verkauf oder in Bestand ausgeben. Welches ich den allenfalligen Liebhabern hierdurch bekannt mache, und zugleich bemerke, daß man sich deshalb innerhalb 14 Tagen an mich zu wenden belieben möchte, weil, wenn sich dazu kein Liebhaber während dieser Zeit zeigen würde, die Druckerei und Bleiche bei nun ruhigen Zeiten ich wiederum unter besonderer Aufsicht betreiben, und wozu ich mich vorläufig einem geehrten Publikum bestens rekommandire.

Durlach, den 28. Jan. 1816.

Steuerkommissär Fesenbels Wittwe.

Karlsruhe. [Feuersprigen zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem seyen 3 Handfeuersprigen zu verkaufen; auch nimmt er Bestellung darauf an, wie auf ganz große, zu billigem Preis.

Friedrich Becker, Kupferschmidt.

Karlsruhe. [Anzeige.] In Heinrich Fellmeth's Modehandlung ist wieder eine Partie vom besten ächten kölnischen Wasser frisch angekommen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, deutsch und französisch sprechend, von Profession ein Schneider, sucht einen Platz als Bedienter, und ist im goldnen Adler zu erfragen.